

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch Grundbuchgeometer Hoerni von Unterstammheim an. Das 1200 ha große Zusammenlegungsgebiet der 4 Gemeinden verteilt sich auf 385 Grundeigentümer und es entfallen auf den einzelnen Betrieb nicht ganz 4 ha. Die Parzellenzahl im alten Bestande betrug 5800 oder pro Grundeigentümer im Mittel 18 Parzellen und 20 a. Erschwerend dazu kamen die ungünstige Grundstücksform und die ganz ungenügenden Wegverhältnisse. Durch das ganze Gebiet waren die Wasserabflußverhältnisse neu zu regeln. Grundsatz war, die einzelnen Grundstücke möglichst zu arrondieren, dabei aber doch immer den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Verhandlungen mit allen Interessenten und großes Verständnis der Grundbesitzer für die Zusammenlegungsidee machten es möglich, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden und die Neueinteilung ohne jede Inanspruchnahme des Schiedsgerichtes durchzuführen. Jeder Betrieb erhielt Acker- und Wiesland, fern und nahe gelegenes, so daß für jeden Betrieb noch 3—4 Grundstücke entstanden. Die Neueinteilung hat die Parzellenzahl des einzelnen Grundbesitzers von 18 auf 3,3 heruntergedrückt, die einzelne Parzelle von 19,5 auf einen Durchschnittsinhalt von 87,5 a gehoben. Der am stärksten parzellerte Betrieb wurde von 63 auf 8 Grundstücke zurückgeführt. Für neue Wege und als Spielraum wurden von jedem Landanspruch 3% zugunsten der Meliorationsgenossenschaft abgezogen, ebenso fielen die alten Wege der Genossenschaft zu. Der nach der Neueinteilung verbleibende Landüberschuß wurde verteilt und brachte der Meliorationsgenossenschaft Fr. 35,000 ein. Daß bei der Neuzuteilung Unhänglichkeiten an Befestenes oder geringfügige Schönheitsmängel des offerierten neuen Landes und Unschlüssigkeit oft lange Verhandlungen erforderten, ist selbstverständlich.

Ein gruppenweise durchgeführter mehrstündiger Rundgang durch das große Zusammenlegungsgebiet bot lehrreiche Einblicke in das Kulturwerk. Das ganze Areal ist in schöne rechtwinklige Stücke eingeteilt, alle an guten Straßen und Wege gelegen, die das ganze Gebiet nach allen Seiten durchziehen. Zwei im Ausbau befindliche Siedelungen wurden einläßlich besichtigt. Es sind große Wirtschaftsgebäude mit heimeligem Wohnhaus; alles nach den modernsten Gesichtspunkten eingerichtet, Viehstall, Remise, Hochdurchfahrt, Futterilo, Rübenkeller. Der zweite Tag (Sonntag) war speziell der Besichtigung der Siedelungen und der Orientierung über Baufragen gewidmet, worüber wiederum belehrende Vorträge gehalten wurden von Dr. Bernhardt, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Innentolonisation, und von Vertretern des Bauamtes des schweizerischen Bauernsekretariates. Im Stammheimertal hatte man es mit einer Verbesserung der bestehenden Siedelungsverhältnisse zu tun, mit den sogenannten Siedelungskorrekturen. Ein großer Teil des zürcherischen Flachlandes harret heute der Durchführung der Korrektur. Die elf Hofstedelungen im Stammheimertal stehen heute zum Teil vollendet da, zum Teil sind sie noch im Bau begriffen. Leider konnte ihnen nicht so viel Land zugewiesen werden, wie mit Rücksicht auf die Größe der Gebäude wünschbar gewesen wäre; so erhielten die Siedler an Stelle des vollen Landbesitzes einen Teil in Bar auszubezahlt. Der Bau der Höfe liegt in den Händen des Landwirtschaftlichen Bauamtes Winterthur, das durch die schweizerische Gesellschaft zur Förderung heimatischer Bauweisen, die „Pro Campagna“ und die zürcherische Heimatchutzvereinigung mit Rat und Tat kräftig unterstützt wurde. Dem Bauamte war es namentlich daran gelegen, dem Wohnhaus heimische Formen zu geben. Bei der Projektierung der Bauten wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Land-, Meliorations- und Gebäudelapital zusammen nach Abzug der Subvention nicht größer sein dürfe als der Ertragswert. Damals wurde der Ertrags-

wert von den in Aussicht genommenen Siedelungen auf Fr. 6500.— pro ha geschätzt. Später sind die Produktpreise in der Landwirtschaft rasch gefallen und damit auch der Ertragswert; zudem erhielten die Siedler, wie bereits erwähnt, weniger Land zugeteilt als beabsichtigt war. Die durchschnittlichen Kosten der Siedelungsbauten betragen nun nach Abzug von 40% Subventionen pro ha Betriebsland Fr. 4857.—. Die durchschnittlichen Kosten des Landes (einschließlich Melioration und Güterzusammenlegung) per ha Fr. 2520.—, somit die durchschnittlichen Kosten von Land-, Meliorations- und Gebäudelapital pro ha Fr. 7377.—, während der heutige Ertragswert nur auf Fr. 6000.— pro ha geschätzt werden kann. Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Siedler jeweils in der früheren Wohngemeinde des Stammheimertales die alten Gebäude verkaufen konnten zu einem Preise, der den Bauwert oder das Anlagekapital ganz bedeutend überschritt; sie mußten also nicht nur zu viel für den Neubau ausgeben, sondern erhielten auch zu viel für die alten Gebäude, und deshalb darf man ruhig annehmen, daß die Siedler eine gut fundierte Existenz und nicht, wie etwa behauptet wird, eine bedrohte Existenz erhalten haben. Die Bauabrechnungen zeigen, daß für die dreiteiligen Bauten das Wohnhaus mit 7 Zimmern durchschnittlich auf Fr. 29,000 zu stehen kommt, der Verbindungsbau durchschnittlich auf Fr. 8000.—, die Scheune pro Stück Vieh auf Fr. 2000.— oder pro m³ umbauten Raum das Wohnhaus zu Fr. 44.—, der Verbindungsbau zu Fr. 30.—, Scheune und Stall zu Fr. 14.— pro m³ (Subventionen nicht abgezogen). Die Gesamtbau-summe der 11 Siedler, die zusammen 92,2 ha Eigenland oder 102 ha Betriebsland besitzen, beträgt nach Abzug von 40% Subvention Fr. 470,000.

Verbandswesen.

Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen.

Dem Bericht dieser Organisation über das Jahr 1922 ist zu entnehmen: Der Lohnabbau ist in allen Industrien des Landes durchgeführt worden. Die durchschnittlichen Kürzungen betragen in der Maschinen- und Metallindustrie 25%, in der Uhrenindustrie 20—40, in der Baumwollindustrie 11, in der Wollweberei 12%,



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Naukupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Qualität.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE LUZERN
H. MESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

in der Wirtkerei 14—15, in der Seidenstoffweberei 15 bis 20, in der Seidenbandhausindustrie 25, in der Seidenhilfsindustrie 10, in der Schuhindustrie 20—25, in der chemischen Industrie 15, in der Papierindustrie 10—15, in der Zement-, Kalk- und Gipsfabrikation 15—25 und in der Zentralheizungsindustrie 10—16% der durchschnittlichen Lohnsummen.

Im Baugewerbe sind die Stundenlöhne für Maurer, Handlanger und Zimmerleute im Durchschnitt um 15%, für Spengler um 12% und für Tapezierer um durchschnittlich 8% gekürzt worden. Die Wochenlöhne der Typographen erfuhr bis Ende 1922 eine Reduktion von 5—8 Fr. Über die Gehaltskürzungen bei den kaufmännischen Angestellten ist kein einheitliches Bild zu gewinnen. Im Bankgewerbe trat am 1. August eine Reduktion der Gehälter um 5% bei solchen Angestellten ein, die vor dem 1. Januar 1919 im Dienste standen und von 7% bei solchen, die erst nachher angestellt wurden. Von den schweizerischen Gesamtarbeitsverträgen, die im Verlauf der letzten Jahre geschlossen wurden, sind verschiedene nicht mehr erneuert worden, so daß jetzt nur noch die Brauereindustrie von den dem Verbandsangehörigen Organisationen ihre Löhne durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt hat.

Das Jahr 1922 war bekanntlich sehr reich an Arbeitskonflikten. Bei den Verbandsfirmen kamen 41 Ausstände und eine Aussperrung vor, gegen 12 Streiks und keine Aussperrung im Vorjahr. Es beteiligten sich daran 4627 Personen (1921: 1519) und gingen 100,636 (1921: 53,114) Arbeitsstunden verloren. Der kürzeste Konflikt dauerte einen, der längste 100 Tage. Der Lohnausfall dieser Streiks beträgt über eine Million Franken und bei allen schweizerischen Ausständen 4—5 Millionen Franken.

Der Bericht erwähnt ferner die verschiedenen Arbeiten des Verbandes zur Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsverhältnisses auf nationalem und internationalem Boden und die Maßnahmen der Behörden auf diesem Gebiet. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Firmen beträgt rund 7700. Sie gehören den verschiedensten Industrien an und sind in 30 Sektionen gegliedert.

Schweizer. Spenglermeister- und Installateurverband. Die Generalversammlung des Schweizer. Spenglermeister- und Installateurverbandes wählte unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Strähle (Zürich), an Stelle des zurückgetretenen Nationalrat Schirmer neu in den Zentralvorstand Dornbirer (St. Gallen). Verbandssekretär Dr. Gysler orientierte über die Verhandlungen mit dem Schweizer. Metallarbeiterverband und wies darauf hin, daß auch die Arbeitnehmer den Mangel eines Gesamtarbeitsvertrages empfinden. Der Vorstand erhielt Auftrag, alle Maßnahmen zu treffen, die er im Interesse des Verbandes und eines geordneten Arbeitsverhältnisses für zweckmäßig erachtet. Die letzte Versammlung des Unfallversicherungsverbandes schweizerischer Spenglermeister nahm Kenntnis von der beinahe zu Ende geführten Liquidation.

Schweizerischer Messerschmiedemeisterverband. Die unter dem Vorsitz von Klöbli (Burgdorf) stattgefundenen 32. Jahresversammlung des Schweizerischen Messerschmiedemeisterverbandes in Thun genehmigte Bericht und Rechnung für 1922. Im Vorstand wurde Bär (Zürich) durch Schäppi (Gorgen) ersetzt. Es hielten Referate: Diener (Winterthur) über „Einfuhrwesen“, Schäppi über „Lehrlingswesen“, Birman über die „Arbeitslosenfürsorge“ und Karl Essener über „Kostfreien Stahl“.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat einen Bericht über die Jahre 1920 bis und mit 1922 herausgegeben. Darin wird festgestellt, daß die Geschäftskrise

in den letzten Jahren einen Mitgliederrückgang gebracht hat. Der Verband bestand Ende 1922 aus 28 Sektionen mit 1531 Mitgliedern und 323 Einzelmitgliedern. In einem Abschnitt „Politische Tätigkeit“ wird gesagt: „Wenn man auch anerkennt, daß die Gewerbevereine keine allgemeine Parteipolitik treiben sollen, da ihre Mitglieder aus verschiedener politischer Parteizugehörigkeit stammen, so ist für sie die Beteiligung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ein Gebot der Selbsterhaltung. Es gibt zwei Wege, diese Wirtschaftspolitik durch die gewerblich industriellen Vereine zum Ausdruck zu bringen: Selbständiges Vorgehen durch entsprechende Erweiterung der Organisation oder von Fall zu Fall Zusammenwirken mit den bestehenden politischen Organisationen. Ersteres ist ein Notbehelf, der auch in Zürich schon eingeschlagen werden mußte, als die politischen Parteien zu einseitig vorgingen. Der zweite Weg kann auch schon durch die Vermeidung von Zersplitterung eher zum Ziel führen. Hierzu gehört aber nicht nur die Voraussetzung des Verständnisses für die Bedeutung des Gewerbebestandes für das Staatsleben bei den Leitungen der politischen Parteien, sondern auch die direkte Beteiligung des einzelnen Mitgliedes des Gewerbes an den Arbeiten der politischen Kreise. Dieser notwendige Kontakt besteht in Zürich noch nicht in dem allgemein erwünschten und notwendigen Maß.“ Im Schlußwort heißt es: „Die Berichtsperiode umfaßt wohl die schwierigste Krisenzeit, welche das Gewerbe je durchgemacht hat und die wir leider auch in die nächste Berichtsperiode noch herübernehmen müssen. Dem Gewerbebestand hat sie schwere Zeiten gebracht. Wenn nicht noch größere Opfer an Existenzen gebracht werden mußten, so ist dies gewiß ein Zeichen der innern Kraft und der Lebensfähigkeit des Gewerbes, dem man von gewissen Seiten so gern den Lebensfaden unterbinden möchte.“

Ausstellungswesen.

Die Ausstellung der Blätter des Zeichnungs-Wettbewerbes im Museum in Winterthur, 191 an der Zahl, ist von starkem Interesse. 26 Maler und Graphiker, haben sich daran beteiligt, von denen fast alle in Winterthur ansässig sind. Diese Stadt, die in ihrer heutigen Physiognomie vorwiegend einen modernen Charakter hat, bietet nicht solch dankbare Motive, wie etwa Schaffhausen oder ähnliche wohlkonservierte Orte. Sie zwingt den Künstler, sich mit dem Gesicht von heute auseinanderzusetzen, was nur vom Guten ist. Welch schöne landschaftliche Partien die Nähe der Stadt aufweist, wird durch manches der ausgestellten Blätter bekundet. Die Jury hat streng ihres Amtes gewaltet; der private Liebhaber jedoch, der nicht so hohe Ansprüche zu stellen braucht, wird noch manches Blatt finden, das seiner Stube zur Zierde gereichen kann. Wer einmal den Wert einer Originalzeichnung erfaßt hat, und wäre es auch nur ein bescheidenes, aber ehrliches Blatt, wird zu ihr ein viel traurigeres Verhältnis gewinnen als zu einer technisch noch so einwandfreien Reproduktion. In den paar Tagen seit Eröffnung der Ausstellung sind neben den 23 von der Jury erworbenen Blättern sechs weitere von Bernhard, Herzog, Hohloch, Kolb und Meyer von Privaten erworben worden. Um den Künstlern bei dieser Veranstaltung den ganzen Betrag für ihre Arbeiten zukommen zu lassen, verzichtet der Kunstverein auf jegliche Provision.

Gewerbeausstellung Wallisellen (Zürich). Der Gewerbeverein Wallisellen veranstaltet vom 21. Juli bis 5. August eine lokale Gewerbeausstellung, die schon dadurch ein besonderes Interesse verdient, als sie ein